



# Obernburger HerbstMarkt

So. 18. Oktober

13 – 18 Uhr



**Standkonzert**  
14-16 Uhr,  
Kirchplatz



**Corona-bedingt wird der HerbstMarkt – diesmal mit weniger Marktständen und damit mehr Platz – bei einem kleinen Programm stattfinden.**

**Die attraktiven Fachgeschäfte haben für Sie geöffnet und Sie können herbstliche Köstlichkeiten genießen. Wir freuen uns auf Sie.**

Veranstalter:



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



### Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

## - Amtliche Mitteilungen -

### Wasseranalyse

Entnahmeort: Ortsnetz Obernburg Reinwasser (Kochsmühle)

Parameter	Einheit	Befund	Grenzwert	Untersuchungsmethode	Beprobungsdatum
Nitrat	mg/l	16,1	50	DIN EN ISO 10304-1	12.08.2020
Arsen	mg/l	<0,0005	0,01	DIN EN ISO 17294-2	12.08.2020
Blei	mg/l	<0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2	12.08.2020
Eisen	mg/l	0,012	0,2	DIN EN ISO 17294-2	12.08.2020
Chrom	µg/l	<0,0002	0,05	DIN EN ISO 17294-2	12.08.2020
Sulfat	mg/l	17,9	250	DIN EN ISO 10304-1	12.08.2020
pH-Wert (Vor-Ort)	pH-Einheiten	7,66	6,5 - 9,5	DIN EN ISO 10523	09.09.2020
Calcium	mg/l	67,4	-	DIN EN ISO 11885	09.09.2020
Magnesium	mg/l	10	-	DIN EN ISO 11885	09.09.2020
Gesamthärte	°dH	11,7	-	berechnet	09.09.2020
Härtebereich Waschmittelgesetz		mittel	-	berechnet	12.08.2020
freies Chlor	mg/l	<0,05	<0,3 mg/l	DIN EN ISO 7393-2	20.08.2020
Atrazin	°dH	<0,02	0,10	DIN 38407-36	12.08.2020
Desethylatrazin	µg/l	<0,05	0,10	DIN 38407-36	12.08.2020
Glyphosat	µg/l	0,05	0,10	E DIN ISO 16308	12.08.2020

Auszugsweise Veröffentlichung - keine abschließende Aufzählung

„Die grafische Auswertung zu Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www.obernburg.de/rathaus-buergerservice/wasserversorgung](http://www.obernburg.de/rathaus-buergerservice/wasserversorgung)“

## Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg informiert:

**B 426 Obernburg OT Eisenbach; Oberbauerneuerung auf der B 426 Obernburg Ortsteil Eisenbach in 2 Bauabschnitten**

Seit dem 21.09.2020 wird vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg auf der Bundesstraße 426 der Fahrbahnbelag in 2 Abschnitten erneuert. Durch diese Maßnahme soll die Leistungsfähigkeit der einzelnen Kreuzungen sowie die Verkehrssicherheit im Ortsteil Eisenbach verbessert werden. Zudem wird ein lärmindernder Fahrbahnbelag eingebaut, der wesentlich zur innerörtlichen Lärmreduzierung beiträgt.

**Der 1. Bauabschnitt**, der noch in diesem Jahr beginnt, erstreckt sich von der Einmündung „Hardtring“ bis unmittelbar nach der Kreuzung „Rosenstraße / Auf der Au“ und ist in drei Bauphasen unterteilt.

Im Rahmen des 1. Bauabschnittes wird der Asphaltbelag der B 426 erneuert, die Signalanlage an der „Brückenstraße / Lauterhofstraße“ ertüchtigt, eine neue Signalanlage mit Fußgängerquerung an der Kreuzung „Rosenstraße / Auf der Au“ errichtet, Linksabbiegespuren an der Kreuzung „Mömlingtalring / Ferienstraße“ ergänzt, Gehwege saniert, 2 vorhandene Busbuchten mit Sonderbordsteinen ausgestattet sowie an mehreren Einmündungen Bordsteinabsenker für seh- und gehbehinderte Menschen eingebaut.

Auftragnehmer der Bauarbeiten ist die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG aus Niedernberg. Die Baukosten betragen ca. 0,7 Mio. €.

**Der 2. Bauabschnitt**, der für das kommende Jahr geplant ist, erstreckt sich von der Kreuzung „Rosenstraße / Auf der Au“ bis zur Kreuzung „Ottostraße/ Nibelungenstraße“.

Im Zuge dieses 2. Bauabschnittes ist beabsichtigt, den kompletten Fahrbahnaufbau der B 426 zu erneuern, die Entwässerungssituation der B 426 zu verbessern, sowie einen neuen Geh- und Radweg entlang der Bundesstraße im Bereich ab Einmündung „Auf der Au“ bis zur „Ottostraße“ herzustellen. Weiterhin ist vorgesehen, an der Einmündung „Im Weidig“ eine Signalanlage mit Fußgängerquerung zu errichten und die bestehende Signalanlage an der Kreuzung „Ottostraße/ Nibelungenstraße“ zu ertüchtigen.

Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt 1, der in 3 zeitlich getrennte Bauphasen unterteilt ist, haben am 21. September begonnen und dauern bis ca. Anfang Dezember. Der Bereich Kreuzung „Auf der Au / Rosenstraße“ wird hierbei erst im Frühjahr 2021 ausgebaut.

Die jeweils erforderlichen Umleitungstrecken werden vor Ort ausgeschildert. Der LKW Verkehr wird großräumig umgeleitet, der Lieferverkehr ist hiervon ausgenommen.

Weitere Informationen zu den einzelnen Bauphasen können den angehängten Anlagen entnommen werden.

Die anstehenden Arbeiten sind äußerst witterungsabhängig, so dass es bei Niederschlägen zu Verzögerungen bzw. zeitlichen Verschiebungen im Bauablauf kommen kann. In den Spitzenstunden kann es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

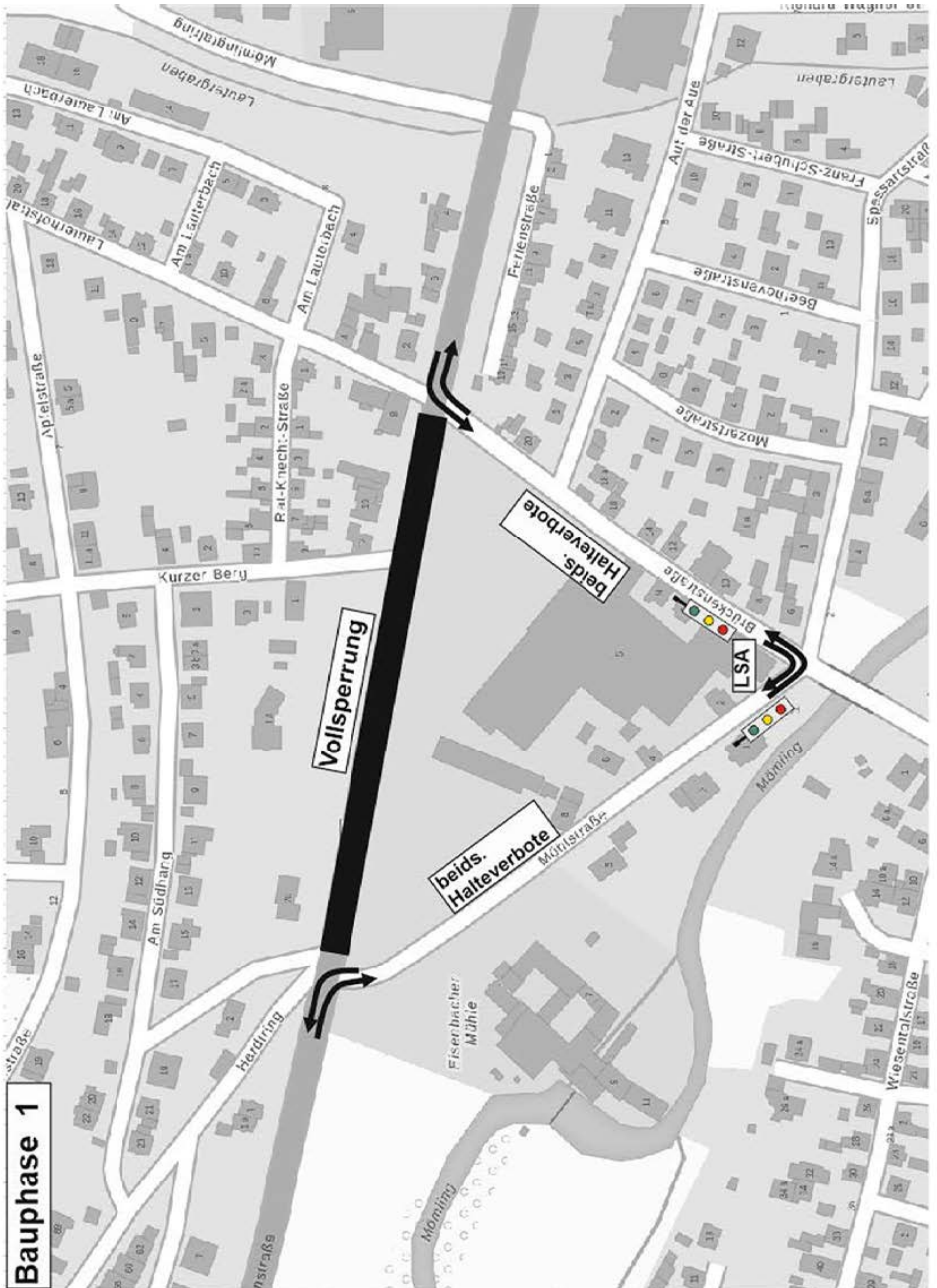
Ansprechpartner: Herr Zinke

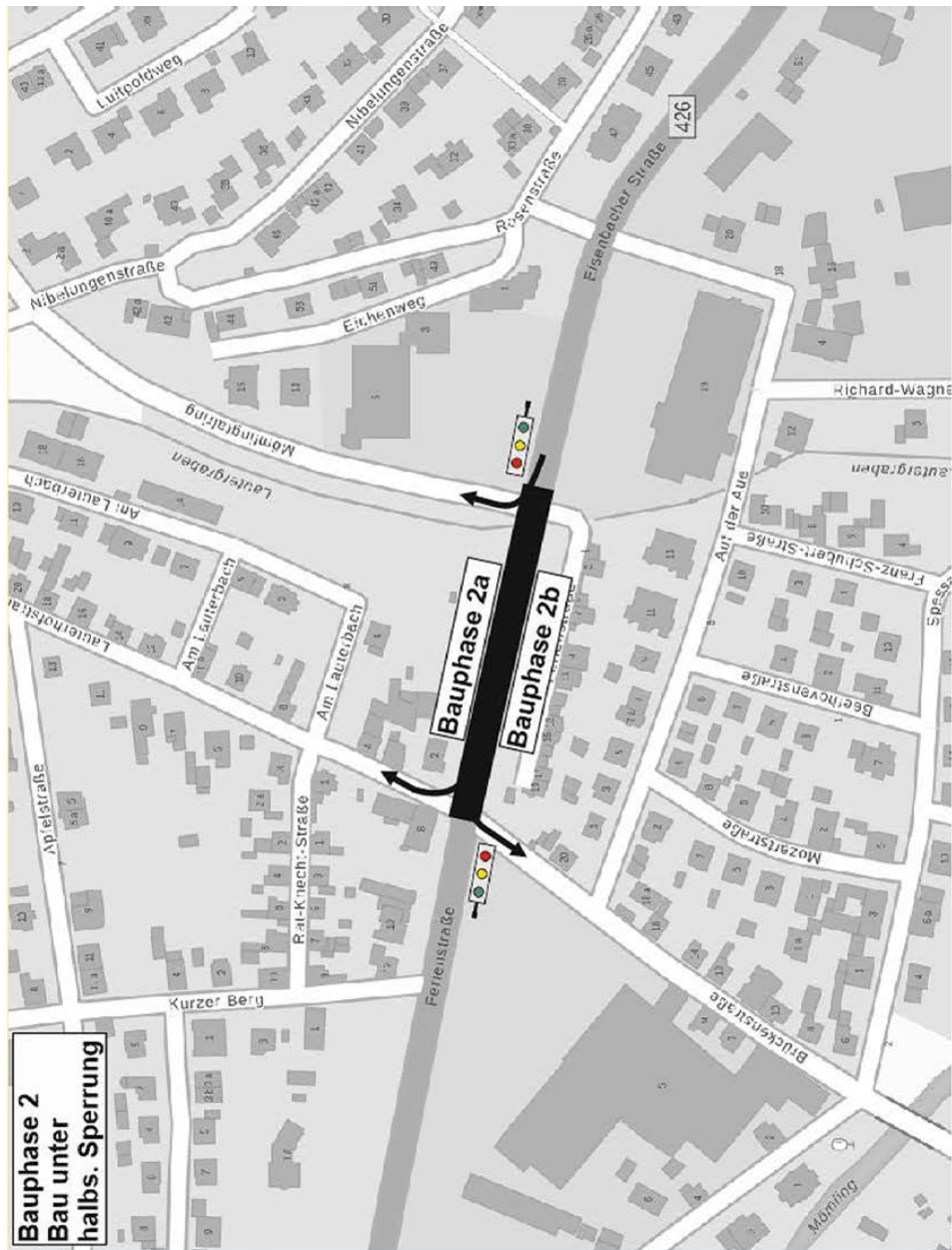
Staatliches Bauamt Aschaffenburg

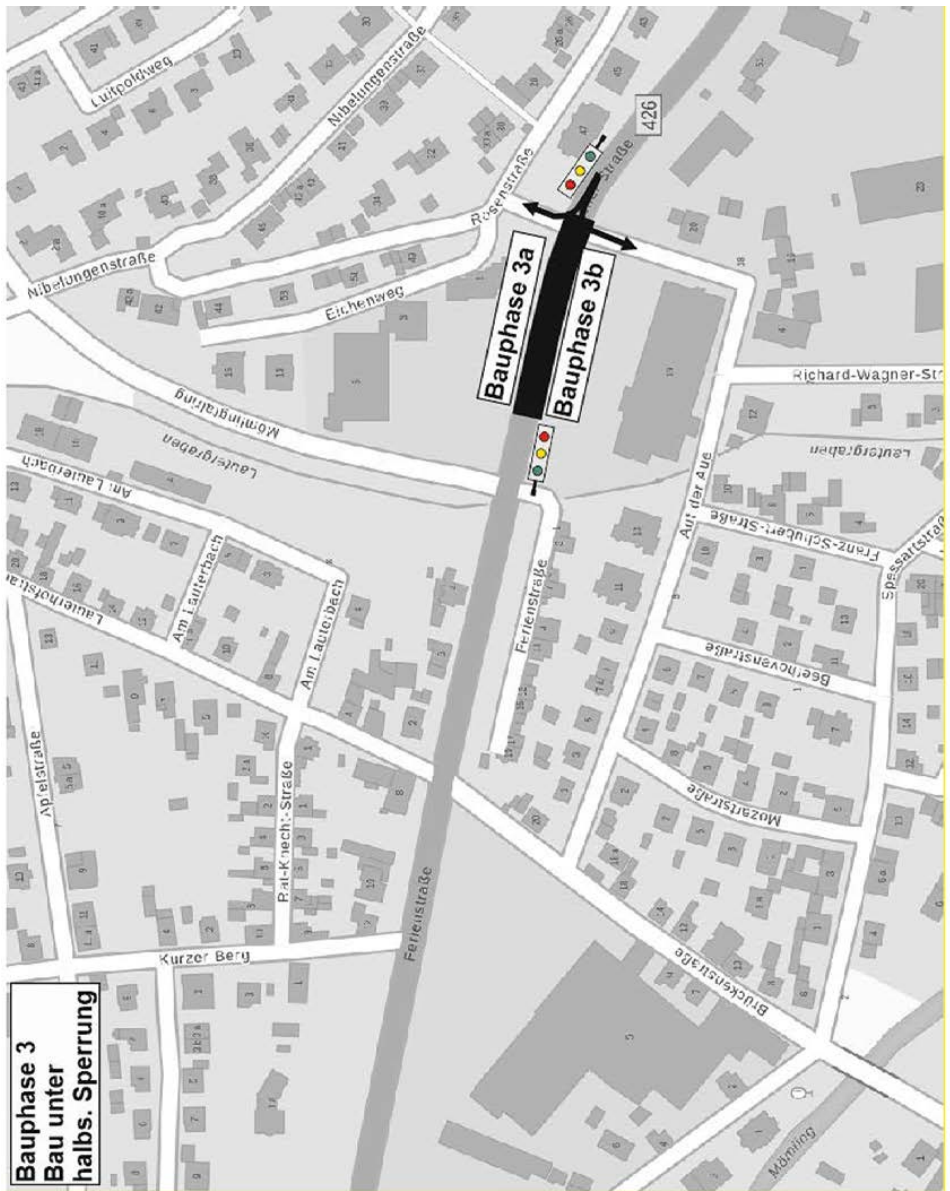
Telefon: +49 (6021) 393-1, Telefax: +49 (6021) 393-283

Hausanschrift: Corneliestraße 1, 63739 Aschaffenburg

E-Mail: [poststelle@stbaab.bayern.de](mailto:poststelle@stbaab.bayern.de)







Die Stadt Obernburg a.Main (8.694 Einwohner) im Landkreis Miltenberg sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

## Fachbereichsleitung Finanzen/Kämmerei

(m/w/d)

(Vollzeit / unbefristet)

Die kreisangehörige Stadt Obernburg a.Main liegt im unterfränkischen Landkreis Miltenberg an der Mündung der Mömling in den Main am Fuße des Odenwalds. Organisatorisch gliedert sich die Verwaltung in vier Fachbereiche, denen jeweils eine Fachbereichsleitung vorsteht:

- Fachbereich 1: Zentrale Angelegenheiten, Bürgerdienste
- Fachbereich 2: Finanzen
- Fachbereich 3: Bauwesen & Stadtentwicklung
- Fachbereich 4: Städtische Einrichtungen

Der Fachbereich 2 umfasst das Sachgebiet 20, Kämmerei, Liegenschaften, Forstwirtschaft und Sachgebiet 21, Stadtkasse mit insgesamt neun Mitarbeiter\*innen

### Die Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Fachbereichs
- Allgemeine Angelegenheiten der Finanzwirtschaft
- Mittel- und langfristige Investitionsplanung
- Investitionsberatung und -kontrolle
- Finanzausgleich (Finanzzuweisungen, Steuerkraft, Einkommenssteuerbeteiligungen und Umlagen)
- Vorbereitungen der Sitzungen des Stadtrates, des Haupt- und Finanzausschusses, sowie des Rechnungsprüfungsausschusses
- Haushaltswesen der Stadt (Haushaltssatzung, Aufstellung, Ausführung und Überwachung des Haushaltsplanes, Nachtragshaushaltssatzungen und –pläne, Kreditaufnahmen)
- Vorbereitendes Anordnungswesen für den Amtsbereich und Visakontrolle für die übrigen Fachbereiche
- Zuschussangelegenheiten
- Kassenaufsicht
- Kostenrechnung und Kalkulation für kostendeckende Einrichtungen und sonstige Bereiche
- Steuerliche und kaufmännische Angelegenheiten der Betriebe gewerblicher Art
- Tax-Compliance, Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz

### Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Aus-/Fortbildung als Verwaltungsfachwirt (AL II bzw. BL II) oder Laufbahnbefähigung für die dritte Qualifikationsebene der Fachlaufbahn „Verwaltung und Finanzen“, Diplom-Finanzwirt (FH) oder eine vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung für die o.g. Aufgabenschwerpunkte
- Kenntnisse in den Bereichen KommHV-Kameralistik und Controlling sind wünschenswert.
- Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungsrecht
- gründliche EDV-Kenntnisse (v. a. MS-Office) sowie eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität
- kundenfreundliches, aufgeschlossenes und sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der Servicezeiten, z.B. Teilnahme an Sitzungen in den Abendstunden

### Wir bieten:

- Tarifgerechte Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA)/Besoldung nach dem BayBesG sowie Gewährung aller im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, dynamischen Team
- regelmäßige Fortbildungen

Bitte bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/obernburg](http://www.mein-check-in.de/obernburg) bis spätestens 23.10.2020.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise unter [www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/](http://www.obernburg.de/obernburg/aktuell/stellenangebote/)

Für weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsleitung, Frau Antonia Mann unter Telefon 06022/6191-37 oder Roland Reis, zentrale Angelegenheiten, unter Telefonnummer 06022/6191-15 gerne zur Verfügung.

# Einladung zur Bürgerversammlung

Die diesjährige **Bürgerversammlung** findet am

**Dienstag, den 20. Oktober 2020 um 19:00 Uhr**  
in der **Stadthalle in Obernburg**

statt. Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Für die Durchführung der Bürgerversammlung steht unter Einhaltung der aktuell üblichen Hygieneregeln und des Mindestabstands nur eine begrenzte Anzahl Sitzplätze zur Verfügung. Daher bieten wir zusätzlich einen **Alternativtermin am Mittwoch den 21.10.2020 um 19:00 Uhr** in der Stadthalle an.

Um eine gute Vorbereitung der Bürgerversammlung zu gewährleisten, bitte ich Sie, sich online zur Veranstaltung anzumelden.

Das Anmeldeformular finden Sie unter [www.obernburg.de](http://www.obernburg.de).

Dabei können Sie gleichzeitig die Möglichkeit nutzen, Ihre Anträge und Anfragen bis zum 14.10.2020 bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Bürgerinnen und Bürger, die kein Internet nutzen, bitten wir, ihre Teilnahme telefonisch unter der Tel. Nr. 06022/6191-11 zu den Öffnungszeiten des Rathauses anzumelden. Nicht angemeldete Personen rechnen damit, bei Auslastung der Sitzplätze nicht eingelassen zu werden.

Von der Teilnahme sind auszuschließen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

Während der Bürgerversammlung können im Nachgang zu den behandelten Anträgen und Anfragen weitere Wortmeldungen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus

Dietmar Fieger  
Erster Bürgermeister





## Bekanntmachung

des Stadtrates der Stadt Obernburg am Main  
zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.09.2020 den einfachen Bebauungsplan „**Obernburg Kernstadt**“ im Bereich der in der Anlage benannten Flurstücknummern der Gemarkung Obernburg in der Fassung vom 24.09.2020 als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wurde zugestimmt. Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 3 BauGB. Umweltbelange wurden, unabhängig der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, daher nicht berührt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplans (FNP) ist nicht notwendig. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem bestehenden FNP gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

### **Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung am 09.10.2020 in Kraft.**

Die Satzung der Stadt Obernburg am Main über die Veränderungssperre für das Bebauungsplan-gebiet "Obernburg Kernstadt" in der Fassung vom 12.12.2019 tritt am Tag der Veröffentlichung dieses Satzungsbeschlusses außer Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der Stadt Obernburg am Main, Zimmer D.02, während der allgemeinen Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB wird hingewiesen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beachtlich sind.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im vereinfachten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Fieger  
1. Bürgermeister

Obernburg, den 01.10.2020

## Anlage zum Bebauungsplan „Oberburg Kernstadt“

### Plan- und Textteil

Flurstücknummern der Gemarkung Oberburg:

57 (tw.), 110 (tw.), 112, 113, 114, 115, 116, 117, 119, 120, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 134/1, 145, 145/1, 146, 148, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 158, 158/2, 236 (tw.), 237, 239, 242, 243, 244, 245, 246/2 (tw.), 247, 304, 305, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 316/2 (tw.), 322, 322/1, 323, 325, 326, 327, 329, 330, 331, 333, 334, 336, 337, 338, 339, 345, 346, 347, 348, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 360, 361, 362, 363, 364, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391 (tw.), 392, 393, 393/1, 403, 407, 413, 414, 416, 416/1, 416/2, 417, 436/1, 436/2, 436/3, 436/4, 436/5, 436/6, 452, 454, 455, 462, 467, 467/2, 467/4, 467/5, 468, 503 (tw.), 519/1 (tw.), 625, 625/1, 632/1, 632/4, 642, 643, 653, 654, 656, 658, 659, 661 (tw.), 665, 676, 1511, 1512, 1513, 1514, 1514/1, 1520, 1520/1, 1521, 1521/1, 1530, 1538, 1567, 1570 (tw.), 1595/3 (tw.), 1621, 1621/3, 1621/4, 1631, 1631/1, 1639, 1652, 1653, 1658, 1662, 1666, 1667, 1678/2, 1678/3, 1683, 1687, 1693, 1710, 1714, 1716, 1717, 1719, 1721, 1722, 1727, 1728, 1731, 1734, 1737, 1738, 1740, 1744, 1753, 1755, 1756/2, 1758, 1764, 1764/2 (tw.), 1765, 1770 (tw.), 1770/2, 1770/3, 1770/4, 1770/5, 1770/6, 1770/7, 1770/8, 1770/9, 1771, 1771/1, 1771/2, 1772, 1773, 1773/1, 1778, 1780, 1783, 1791, 1814/2 (tw.), 1814/3, 1817, 1818, 1821/1 (tw.), 1822/3, 1825/1 (tw.), 1825/2 (tw.), 1826, 1835, 1835/2, 1845, 1850, 1850/1, 1858, 1900, 1906, 1914, 1925 (tw.), 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2097/2, 2097/3, 2098, 2102/1, 2283/1, 2295, 2308, 2309, 2318, 2321, 2873/2 (tw.), 3553/2, 3553/3, 3553/4, 3553/5, 3553/6, 3553/7, 3553/8, 3553/23, 3593, 3597, 3601, 3606, 3608, 3618 (tw.), 3619, 3620, 3620/2, 3622/1, 6744/10 (tw.)

(tw.) = teilweise, näheres regelt der Planteil



## Ankündigung Abfuhr von Gartenabfällen

**Bitte merken Sie sich den Termin vor!**

Die Grüngutabfuhr im Auftrag der Stadt Obernburg findet voraussichtlich in der

**Kalenderwoche 45 (02.11.2020 – 06.11.2020) statt.**

Der genaue Termin wird im nächsten Almosenturm bekanntgegeben.

Die Gartenabfälle bitte ohne Plastikverpackung und gebündelt (nur mit Kordel, keine Plastikbänder) vorbereiten. Die Holzigen Abfälle werden in haushaltsüblichen Mengen, höchstens bis maximal 1 cbm und einer Länge von 2 m, abgefahren. Größere und nicht gebündelte Mengen müssen selbst nach Erlenbach zum Grüngutabfallsammelplatz gebracht werden.

Öffnungszeiten für den Grünabfallsammelplatz:

bis 31.10.2020

ab 01.11.2020

Montag 13.00 - 18.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

13.00 – 16.00 Uhr

Samstag 08.00 - 14.00 Uhr

08.00 - 14.00 Uhr

Bitte Objekt Nummer nicht vergessen.

Die Anlieferung in Erlenbach a.Main ist kostenlos.

## Geburten

- 07.09.2020 Beran Güler, Miltenberger Straße 16  
Eltern: Sinem und Baris Güler
- 14.09.2020 Darius Stefan Gheorghe, An der Wehrinsel 3  
Eltern: Georgica und Stefan Gheorghe
- 16.09.2020 Leo Hartlaub, Gartenstraße 20  
Eltern: Kristine und Michael Hartlaub
- 19.09.2020 Lia Werner, Hardtring 29  
Eltern: Stephanie und Alexander Werner

## Sterbefälle

- 28.09.2020 Werner Alois Oberle, Bergstraße 34 A

## Jubilare

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### **Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum**

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

## - Nichtamtliche Mitteilungen -

### Problemabfallsammlung

#### **Samstag, 17.10.2020**

08.00 – 09.00 Uhr	Öffentlicher Parkplatz <u>NACH</u> der ARAL-Tankstelle
09.30 – 10.00 Uhr	Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg
10.15 – 11.15 Uhr	Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle
11.30 – 12.00 Uhr	Städtischer Bauhof, Im Weidig 21

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385



# WochenMarkt

## Obernburg



Noch größer – noch vielfältiger!

Jeden Freitag

8-16 Uhr

Rathausplatz



Die Römerstraße wird vor dem Rathaus gesperrt und eine entsprechende Umleitung eingerichtet.



Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen  
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

# Einladung zur Jahreshauptversammlung StadtMarketing Obernburg e.V.



Ein besonderes Vereinsjahr – geprägt durch Corona – liegt hinter uns! Es bleibt spannend und es werden wieder wichtige Aufgaben vor uns liegen.

Zur Jahreshauptversammlung des StadtMarketing Obernburg e.V. laden wir alle Mitglieder herzlich ein:

**Mittwoch, 11. November 2020, 19 Uhr**  
**Stadthalle Obernburg**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung & Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht (1. Vorsitzender und Geschäftsführer)
3. Finanzbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Ausblick 2021
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung bitten wir spätestens bis 28. Oktober 2020 beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Sie!

E-Mail [stadtmarketing@obrnburg.de](mailto:stadtmarketing@obrnburg.de)

Telefon 0 60 22 / 61 91 - 20

**Dietmar Fieger**

1. Vorsitzender

**Matthias Kraus**

Geschäftsführer



**Spielenachmittag** – jeden dritten Donnerstag im Monat.

Einladung an alle zu Karten- und Brettspielen!

Wir freuen uns über alle, die Spaß am Spiel haben 😊.

**Donnerstag, 15. Oktober, 14:30 Uhr**

**Pia Fidelis** - Raum 3 (unterer Eingang)

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Anmeldung nicht erforderlich

Bitte Mund-Nasen-Bedeckung nicht vergessen.



**Das ist Ihr neuer Seniorenbeirat:**

mit den drei Seniorenbeauftragten Manuela Fromm (1. Vorsitzende),  
Katja Zöller (fehlt auf dem Foto) und Erica Neider



von links: Birgit Lapresa, Manuela Fromm, Margrit Kreßbach, Anette Jonas,  
Erica Neider, Martin Wörner, Bürgermeister Dietmar Fieger, Kerstin Waßmer  
und Stefan Firsching; auf dem Foto fehlt Katja Zöller

[Foto: Anna Hornstein, Copyright: StadtMarketing Obernburg]

### Sommerferien-Malwettbewerb 2020



BU: Die Antike war bunt. Der 13-jährige Henry Hohm gestaltete die Apoll-Statue im Obernburger Römermuseum in frischen Farben.

Repro Bild: Viola Timmerman

Bereits zum zweiten Mal lud das Römermuseum alle malbegeisterten Kinder und Jugendlichen ab dem Vorschulalter zum Sommerferien-Malwettbewerb ein. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation war es dieses Mal möglich, die verschiedenen Motive (römisches Schild, sagenhafter Greif und Gott Apoll) im Museum, von einem Handflyer oder von der Homepage der Stadt Obernburg abzuzeichnen und zu gestalten.

**Uns haben sehr schön und originell gestaltete Bilder erreicht.**

**Herzlichen Dank für Eure tollen Ideen!** Als kleines Dankeschön für Eure Teilnahme übersenden wir Euch in den nächsten Tagen eine Anerkennung des Förderkreises Mainlimes-Museum. Eure Bilder sind noch bis zum 8. November 2020 im Römermuseum ausgestellt.

Auch im kommenden Jahr sind wir vom Museumsteam wieder für Euch da und freuen uns, Euch im Römermuseum bei spannenden Aktionen zu begrüßen!

Viola Timmerman, Team Römermuseum



## SEFRA e.V. (Selbsthilfe- und Beratungszentrum Aschaffenburg)

Neben der psychosozialen persönlichen Beratung von Frauen, bieten wir auch Gruppen an, für die es noch freie Plätze gibt. Alle Angebote finden sie unter [www.sefraev.de](http://www.sefraev.de)

### • Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen, die Traumata erlebt haben

Im geschützten und geborgenen Rahmen geht es in der Gruppe darum Selbsthilferegungen anzuwenden, Selbstvertrauen auszubauen, eigene Ressourcen zu stärken, Bewältigungsstrategien zu verbessern und besser mit Schuld- und Schamgefühlen umzugehen um wieder freier leben zu können.

Termine: 3 x jeweils samstags von 10 – 14 Uhr; 31.10.; 21.11. und 05.12.2020

Kosten: 50,- € (gefördert durch eine Spende)

Anmeldeschluss: 21.10.20

Kursleitung: Petra Mann (Heilpraktikerin Psychotherapie, Dipl. Sozialarbeiterin; Gestalttherapie, Gestalttherapie, SE-Traumatherapie)

Schriftliche Anmeldung erforderlich. Anmeldeformular finden Sie unter [www.sefraev.de](http://www.sefraev.de) oder SEFRA e.V. 06021 – 24728



### • Waldbaden für Frauen

Im Rahmen der Interkulturellen Woche bietet SEFRA e.V. am **Sonntag, 04.10.2020 von 10 – 12 Uhr Waldbaden für Frauen an**. Eintauchen in die Atmosphäre des Waldes ist eine gut erforschte Methode zur Stressbewältigung. Es gibt Elemente des Achtsamkeitstrainings, Atemübungen, Passagen der Stille und leichter Bewegung in der freien Natur. Dieses Angebot ist kostenlos, nur für begrenzte Teilnehmerinnenzahl.

## FakS Fachakademie für Sozialpädagogik

Informationsveranstaltung Ausbildung zur **Erzieherin/Erzieher** - Erlangung der Fachhochschulreife am **Dienstag, 17.11.2020 um 19 Uhr** in der Fachakademie für Sozialpädagogik, Caritas-Schulen gGmbH Würzburg, Julius-Krieg-Str. 3, Aschaffenburg.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine Veranstaltung nur für eine begrenzte Anzahl Besucher erlaubt. Deshalb ist die Teilnahme nur nach Anmeldung an der Fachakademie unter [faks@faks-ab.de](mailto:faks@faks-ab.de) möglich. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Fachakademie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich ist und das Hygienekonzept Anwendung findet.

## ZENTEC Seminar für Gründerinnen

### Erfolgreich gründen – von der Idee bis zur Finanzierung

Meist haben Frauen, die sich selbstständig machen möchten, andere Beweggründe und gründen unter anderen Voraussetzung als Männer. Gründerinnen möchten oft erst in Teilzeit gründen. Das Seminar vermittelt daher nicht nur Basiswissen für die Existenzgründung, sondern geht auch besonders auf die Situation von Gründerinnen ein.

Sie erfahren u.a. wie die Region Bayerischer Untermain Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt, beleuchtet gewerbliche Aspekte einer Unternehmensgründung, gibt einen Überblick über die Bestandteile eines Businessplans, mögliche Finanzierungen sowie wichtige Marketininstrumente. Vor diesem Hintergrund bietet die ZENTEC GmbH Seminare für Gründerinnen an. Das Seminar wendet sich an alle Frauen, die sich selbstständig machen möchten – branchenunabhängig.

Das „Seminar für Gründerinnen“ findet am 26. Oktober 2020 statt. Eine Voranmeldung ist erforderlich. Anmeldungen können bei ZENTEC, Telefon 06022 26-0, Telefax 06022 26-1111, E-Mail: [gruenderin@zentec.de](mailto:gruenderin@zentec.de) oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) erfolgen.

## Bitte beachten!

**Notruf- und Servicenummern am Ende des Almosenturms.**

## **Impressum:**

**Herausgeber u. Vertrieb:**

Stadtverwaltung Obernburg

V.i.S.d.P.

Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 21 erscheint am 23.10.2020.**

## **ANNAHMESCHLUSS Almosenturm**

**Donnerstag, 15.10.2020, 18 Uhr.**

Vereinsnachrichten und Mitteilungen [almo@obernburg.de](mailto:almo@obernburg.de)  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: [mail@hansenwerbung.de](mailto:mail@hansenwerbung.de), [www.hansenwerbung.de](http://www.hansenwerbung.de), Tel. 09371/4407